

Wels, 28. Mai 2020

Sehr geehrte Eltern!

Wir freuen uns, dass nun der Unterricht auch für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe beginnt. Der Intervallunterricht startet für die Gruppe A am Mittwoch, 3.6.2020, für die Gruppe B am Donnerstag, 4.6.2020 mit einer Klassenvorstandsstunde. Jeder zweite Tag ist ein „Hausübungstag“; siehe Einteilung im Anhang.

Auch wenn die akute Gefahr einer Ansteckung seit Wochen sinkt, müssen die geltenden Hygienevorschriften (siehe Infobox) in unserer Schule umgesetzt werden. Als bundesweite Übung für eine mögliche zweite Welle ist das auch sinnvoll. Ihre Kinder wurden in eigenem Brief darüber informiert.

Die Garderoben sind gesperrt, die Hausschuhpflicht ist bis Ende des Schuljahres aufgehoben. Im Klassenzimmer gibt es keine Maskenpflicht, aber der Abstand von einem Meter soll immer eingehalten werden.

Da kein Sportunterricht stattfinden darf, wurde der Stundenplan so modifiziert, dass die BSP-Stunden durch andere Pflichtgegenstände ersetzt wurden. Der aktuelle Stundenplan ist wie immer in WebUntis ersichtlich.

Bitte haben Sie Verständnis, dass Eltern das Schulgebäude ausschließlich nach Terminvereinbarung mit einer Person der Einrichtung betreten dürfen. Falls Sie persönlich mit einer Lehrkraft sprechen wollen, vereinbaren Sie bitte per E-Mail einen Termin für ein Telefonat. Sollten Sie ein Gespräch mit mir wünschen, wenden Sie sich telefonisch an das Sekretariat.

Für das Fernbleiben vom Unterricht unterscheidet das Bildungsministeriums zwischen zwei Gruppen von abwesenden Schülerinnen und Schülern:

- „Jene, die keiner Risikogruppe angehören, sich aber aufgrund der aktuellen Situation nicht in der Lage sehen, dem Unterricht beizuwohnen“ gelten als entschuldigt, müssen den Unterrichtsstoff aber eigenständig nachholen (analog jener Vorgangsweise, wenn eine Schülerin/ein Schüler erkrankt und versäumten Lehrstoff nachholen muss).
- „Jene, die einer Risikogruppe angehören bzw. mit Angehörigen einer Risikogruppe im selben Haushalt leben, sollen weiterhin Fernunterricht bekommen, soweit das möglich ist. Hierfür ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig.

Abgesehen von diesen beiden Sonderformen gelten für das Fernbleiben vom Unterricht die gewohnten schulinternen Regeln.

Über WebUntis wurde Ihrer Tochter, Ihrem Sohn eine vorläufige Beurteilung übermittelt, ein „Notenzwischenstand.“ Für das weitere Schuljahr gilt:

- Schularbeiten werden keine mehr durchgeführt.
- Die Beurteilung im zweiten Semester wird sich wesentlich auf die erbrachte Mitarbeit gründen.
- Prüfungen auf Wunsch des Schülers, der Schülerin sind möglich.
- Prüfungen sind auch auf Wunsch der Lehrkraft möglich.
- Seit Ostern wurde neuer Stoff unterrichtet und das wird in der Regel auch der Prüfungsstoff sein. Weiter zurückliegende Stoffgebiete sollten nur insofern geprüft werden, als sie aufbauend sind.
- Tests sind prinzipiell möglich und vor allem dann sinnvoll, wenn in einer Klasse zu viele „Wunschprüfungen“ angemeldet werden.

Wie mir berichtet wurde, haben sich fast alle Schülerinnen und Schüler mit großem Engagement am Fernunterricht beteiligt und die Herausforderungen bewältigt. Viele freuen sich, dass Unterricht jetzt wieder in der Schule stattfinden kann.

Ein kurzer Blick über den Zaun:

Ich hatte ein längeres Telefonat mit Sr. Elizabeth und Sr. Mirta, jenen Schwestern in Cartagena in Kolumbien, die dort jeweils ein Schulzentrum leiten. Wir haben ihre Schulrenovierung mit dem Ergebnis des Lauevents 2018 unterstützt und sie haben uns anschließend besucht. Obwohl die Erkrankungszahlen in Kolumbien sehr gering sind, wurde ein radikaler Lockdown inkl. Ausgangssperren umgesetzt. Für die Slumbewohner*innen, die zu 70% - 80% im informellen Sektor arbeiten und über keinerlei Ersparnisse, nicht einmal ein Konto verfügen, hat dies dramatische Konsequenzen. Da auch die Schulküchen behördlich geschlossen sind, beginnen Kinder und Eltern zu hungern. Sie freuen sich nicht nur auf die Schule, sondern auch auf das regelmäßige Essen. Aus diesem Blickwinkel relativieren sich unsere Probleme.

Als Eltern haben Sie in den letzten Wochen mit großem Einsatz Ihr Kind beim „Distance Learning“ und bei der digitalen Umsetzung unterstützt. Herzlichen Dank für Ihr Engagement, das auch wir Lehrkräfte zu schätzen wissen.

Vor 2000 Jahren hat der HI. Geist einen Prozess begonnen, der dazu geführt hat, dass sich Menschen besser verstehen und sich gemeinsam auf den Weg machen. Wir dürfen darauf vertrauen, dass dieser Geist auch uns aus dieser gedämpften Stimmung zu neuer Zuversicht führt.

Ein schönes Pfingstwochenende

Mag. Georg König
Schulleitung

Hygienevorschriften in der Schule

Vor und im Eingangsbereich der Schule gilt:

- Kontrollierter Zugang → Nicht alle auf einmal
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Betreten der Schule mit Mund-Nasen-Schutz
- Eltern und Begleitpersonen dürfen ohne Termin nicht in das Schulgebäude
- Nach Betreten: Hände waschen oder desinfizieren

Im Schulgebäude gilt:

- Beim Bewegen im Gebäude Mund-Nasen-Schutz tragen
- Mehrmals täglich Hände waschen
- Bei Husten und/oder Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)
- Nicht schreien oder laufen (Atemhygiene beachten)
- Das Tragen von (Haus)Schuhen ist verpflichtend
- Ortswechsel, die nicht unbedingt notwendig sind, vermeiden

Im Klassenzimmer gilt:

- Vor dem Betreten Hände waschen
- Regelmäßig lüften (mindestens 1 Mal pro Stunde für 5 Minuten)
- Bei Husten und/oder Niesen Mund und Nase mit Taschentuch oder Ellenbeuge bedecken
- Fixe Sitzordnung beachten und einhalten
- Abstand halten (mindestens 1 Meter)